

## **Beschluss**

der Sondersitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 07.05.24 als Videokonferenz

---

**TOP : Demokratie schützen - Politisch Aktive unterstützen**

Berichterstattung: Brandenburg

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

### **Beschluss:**

1. Die IMK verurteilt jegliche Angriffe auf politisch engagierte Menschen, die sich für eine gelebte Demokratie in Deutschland einsetzen und dafür höchste Anerkennung, Respekt und Schutz verdienen, auf das Schärfste.
2. Sie begrüßt die spontanen Solidaritätsbekundungen gegen derartige Übergriffe und ruft dazu auf, den breiten gesellschaftlich getragenen Konsens zur respektvollen und gewaltfreien Auseinandersetzung im Ringen um politische Lösungen einzufordern und vorzuleben.
3. Die Polizeien der Länder und des Bundes agieren bereits in unterschiedlichen Formaten und Ausprägungen für den Schutz von Mandatsträgern und fokussieren sowie verstärken diesen weiterhin. Die IMK bedankt sich bei der Polizei des Freistaates Sachsen für ihre schnellen konsequenten Ermittlungen in dem aktuellen Fall. Auch die erfolgreichen und vorausschauenden Konzepte der Landespolizeien wie z.B. zentrale Ansprechstellen für Amts- und Mandatsträger vor Ort, aktuelle Erstellung von Landeslagebildern, schwerpunktorientierte Bestreifungen, anlasslose Streifen im Internet, Präventionsnetzwerke, Sensibilisierungserlasse an die Polizei, Personen- und Objektschutzmaßnahmen unterstützen Amts- und Mandatsträger in der Ausübung ihrer wichtigen Aufgaben.
4. Die IMK stellt fest, dass
  - a) diese Taten in der Auseinandersetzung zu politischen Themen Symptome einer zunehmenden Verrohung in der Gesellschaft sind. Die Polizeien der Länder und des Bundes unternehmen alles, um politisch engagierte Menschen zu schützen. Straftaten werden konsequent verfolgt,

## **Beschluss**

der Sondersitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 07.05.24 als Videokonferenz

---

- b) sich die Folgen dieser Taten über die Verletzung des Einzelnen hinaus auf die Funktionsfähigkeit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erstrecken,
  - c) der Schutz nicht allein durch die Polizeien und Sicherheitsbehörden gewährleistet werden kann, sondern es hier einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung bedarf,
  - d) der gesellschaftsinterne Meinungsbildungsprozess effektiver vor Hetze und bewussten Desinformationen zu bewahren ist und der strafrechtliche Schutz des Einzelnen vor solchen Angriffen zugleich dem Schutz der Demokratie selbst dient.
5. Die IMK bittet das BMI,
- a) sich innerhalb der Bundesregierung für einen zügigen Fortgang der Bundesratsinitiative für ein Gesetz zum strafrechtlichen Schutz gemeinnütziger Tätigkeit (BT-Drs. 20/9644) einzusetzen, um entsprechende Übergriffe auf politisch engagierte Menschen stärker zu bestrafen und die Sozialschädlichkeit solcher Taten härter zu sanktionieren,
  - b) sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Konsequenzen aus dem jüngsten Urteil des EuGH (Plenum), Urteil vom 30.04.2024 – C-470/21 zur Zulässigkeit der Speicherung und des Zugriffs auf IP-Adressen zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten für die laufenden Gesetzgebungsverfahren gezogen und die Möglichkeiten zur Verfolgung entsprechender Hetze im Netz bundesgesetzlich geschaffen werden.
6. Im Interesse einer wehrhaften Demokratie bittet die IMK daher die JuMiKo zeitnah zu prüfen, ob
- a) die bestehenden Straftatbestände im 17. und 18. Abschnitt des Strafgesetzbuches das spezifische Unrecht, das in dem demokratiegefährdenden Umstand solcher Angriffe zu sehen ist, heute schon ausreichend abbilden,
  - b) die bewusste Verbreitung von Desinformationen mit dem Ziel der Wahlbeeinflussung oder Gewalteskalation strafwürdiges Unrecht darstellen,
  - c) die neueren Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Digitaler Hass“ der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig weiteren Anlass zur Anpassung des Strafrechts geben,

## **Beschluss**

der Sondersitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 07.05.24 als Videokonferenz

---

- d) welche Beschleunigungs- und Priorisierungsmöglichkeiten seitens der Justiz bestehen, um bei schwerwiegenden Taten sowie Wiederholungstaten eine schnelle rechtsstaatliche Reaktion zu erreichen.
7. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.